



## BETREUUNGSVEREIN

Rechtliche Betreuung ist ein Unterstützungsinstrument für Menschen, die aufgrund von Erkrankungen und Behinderungen darin eingeschränkt sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu erledigen. Diese Hilfe wird vom Amtsgericht in individuell festgelegten Aufgabenbereichen angeordnet, wenn andere Unterstützungsmaßnahmen nicht geeignet sind, die nötigen Angelegenheiten zu regeln.

### BETREUUNGSRECHTSREFORM 2023 – STÄRKUNG DER SELBSTBESTIMMUNG BETREUETER MENSCHEN

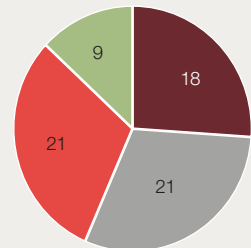
Beim SKF-Betreuungsverein helfen drei Betreuerinnen und eine Betreuungsassistentkraft bei der Umsetzung der individuellen Wünsche der betreuten Menschen. Diese Wünsche sind maßgeblich für das Handeln der gesetzlichen Betreuerinnen. Hierbei sind Informa-

tionen in leichter Sprache und das Instrument der unterstützenden Entscheidungsfindung maßgeblich. Von der Vertretungsmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Betreuungsrechtsreform garantiert den betreuten Menschen somit eine bessere Mitsprache in Bezug auf Entscheidungen rund um ihre Lebensgestaltung, erhöht

aber für gesetzliche Betreuer:innen den Aufwand in der Betreuungsführung deutlich.

#### ALTER DER BETREUTEN

- 18 – 39
- 40 – 59
- 60 – 79
- 80 – 90 und älter



*„Seit etwa 5 Jahren bin ich nun Klientin des SKF-Betreuungsvereins in Augsburg.“*

*Ich habe eine schwere Erkrankung und werde deshalb von einer Sozialpädagogin betreut.*

*Das Schöne am Betreuungsverein und den Vertretern ist, dass sie die Menschen so nehmen, wie sie sind. Ob Menschen mit einer Schizophrenie, einer bipolaren Störung, Depressionen oder Down-Syndrom, Borderline-Störung, körperlichen Behinderungen,*

*Epilepsien oder Posttraumatischen Belastungsstörungen, für den SKF-Betreuungsverein zählt nur eines: Hilfsbedürftige Menschen bekommen Hilfe in den vereinbarten Lebensbereichen.*

*Einmal im Jahr treffen sich die Betreuerinnen mit ihren Klient:innen zu einer Adventsfeier, bei der schön gefeiert wird. Auch Sie werden, wenn Sie sich dem SKF-Betreuungsverein anschließen, einen triftigen Grund zum Feiern haben, weil Sie etwas für sich und Ihre Gesundheit tun.“*



2023 konnte endlich wieder unsere Adventsfeier stattfinden. Höhepunkt war traditionell der Auftritt des Nikolaus, der jeder und jedem eine Adventstüte mit Geschenken überreichte. Musikalisch wurden wir dieses Jahr von einem Handpan-Spieler begleitet. Einige Betreute durften das Instrument sogar selbst einmal ausprobieren.



### MASSGEBLICHE VERÄNDERUNGEN IM BETREUUNGSRECHT FÜR MEHR QUALITÄT

Neben dem Ziel von mehr Selbstbestimmung und Autonomie für Menschen, die eine gesetzliche Betreuung benötigen, wurden in der Betreuungsrechtsreform auch Maßnahmen implementiert, um die Qualität in der gesetzlichen Betreuung zu erhöhen:

- Gesetzliche Betreuer:innen müssen durch die Registrierung bei der Behörde die persönliche Eignung und einen Sachkundenachweis vorweisen
- ehrenamtliche Betreuer:innen für Nicht-Familienmitglieder müssen sich mit einer Verein-

barung an einen Betreuungsverein anbinden lassen – haben aber gleichsam das Recht auf eine Verhinderungsbetreuung durch den Betreuungsverein, sollten sie längere Zeit ausfallen

- Angehörigen-Betreuer:innen müssen von den Betreuungsvereinen über das Hilfsangebot der Vereine aktiv informiert werden
- Ein Rechtsanspruch für eine adäquate Förderung der Betreuungsvereine für die Wahrnehmung der Querschnittstätigkeiten wurde festgeschrieben

Im Rahmen dieser Querschnittstätigkeiten ist der SkF-Betreuungsverein Ansprechpartner für

alle Fragen rund um die gesetzliche Betreuung und Vorsorgemöglichkeiten in Form von Vollmachten und Patientenverfügungen. Neben individuellen Beratungen bieten wir verschiedenste Veranstaltungen an, um ehrenamtliche Betreuer:innen und Vollmachtnehmer:innen in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Bevölkerung über Vorsorgemöglichkeiten in Form von Vollmachten und Patientenverfügungen zu informieren.

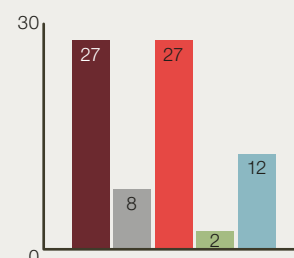


### Vergleichszahlen der letzten Jahre

	2020	2021	2022	2023
Beratungen	77	110	135	330
Bürgersprechstunden	7	4	15	17
Gesprächskreise	2	1	2	3
Schulung/Fortbildungen	3	1	3	3
Treffen EA-Betreuer	2	1	2	2
Vorsorge-Vorträge	2	2	4	7
Wöchentl. Telefonsprechstunde	x	x	✓	✓

### GRUND DER BETREUUNG

- Lern-/geistig behindert
- Körperbehindert
- psychisch krank
- Suchtkrank
- Altersbedingte Erkrankungen



### BETREUUNGSVEREIN

Leonhardsberg 16 / 86150 Augsburg  
 Tel: 0821 31 23 86  
 Fax: 0821 31 23 88  
 betreuungsverein@skf-augsburg.de  
 www.betreuungsverein-skf.de

### SPENDENKONTO

Liga Bank Augsburg  
 IBAN: DE04 7509 0300 0000 1093 71  
 BIC: GENODEF1M05  
 Verwendungszweck „Betreuungsverein“

Gefördert durch: Freistaat Bayern  
 Stadt und Landkreis Augsburg